

22.4.2024

An den
Bildungsausschuss
des Landes Schleswig-Holstein
Martin Habersaat / Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3105

Als Mail übermittelt an
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum

DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/1777 (neu) DaZ-System evaluieren und die Weiterentwicklung bedarfsgerecht fortsetzen, Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/2882

Sehr geehrter Herr Habersaat
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der RBZ-Verband unterstützt den Antrag der Fraktionen von SPD und SSW ausdrücklich. Ein wichtiger Punkt ist die Entfristung bewährter DAZ-Unterstützungskräfte. Eine Begrenzung der Klassenfrequenz im niedrigeren Bereich im Vergleich zu Regelklassen ist ebenfalls zu begrüßen, da nicht nur das Sprachniveau sehr heterogen ist, sondern auch die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt der Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung im Unterricht darstellt. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz in der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler an RBZ/BBS angemessen berücksichtigt werden soll.

In diesem Kontext steht auch die Sprachbildung für und in der dualen Ausbildung. Wir gehen davon aus, dass die beantragte Evaluierung zeigt, dass Einsparpotentiale nicht vorhanden sind. Grundlage der Bildungsteilhabe und insbesondere der Möglichkeit, eine duale Ausbildung erfolgreich abzuschließen, ist die Beherrschung eines angemessenen Sprachniveaus, die auch die berufliche Fachsprache umfasst. Die Konzepte müssen den Erfolg eines Abschlusses fördern und nicht an der Fachsprache scheitern lassen. Mehr Ressourcen für diesen Bereich sind dringend erforderlich, sowohl finanziell als auch personell. Weitere Kürzungen sind nicht tragbar. Daher muss auch bedacht werden, dass eine Evaluation mit dem Ergebnis endet, dass noch mehr Mittel nötig sind und dies müssen dann auch zur Verfügung stehen, wenn das Anliegen ernst gemeint ist. Die angestrebte Evaluation sehen wir dennoch positiv, da mit ihr die Effektivität gesteigert werden kann und Doppelstrukturen vermieden werden können.

Wir plädieren ausdrücklich dafür, dass DAZ-Mittel flexibel gemäß den Bedürfnissen der RBZ/BBS eingesetzt werden können. Es ist daher entscheidend, sich für den Erhalt der DAZ-Mittel einzusetzen, wie auch die Anträge verdeutlichen.

Der RBZ-Verband unterstützt ausdrücklich, den Antrag, die Klassenfrequenzen in den (BiK-)DaZ-Klassen nicht zu erhöhen. Dies betrifft insbesondere die Fachsprache für bzw. während der Ausbildung. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass vorhandene Sprachbarrieren unabhängig vom Bildungsniveau der Auszubildenden deutliche Herausforderungen beim Erarbeiten der erforderlichen Lerninhalte sowie beim Bestehen der Abschlussprüfungen darstellen. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache so zu fördern, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und lernen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Hierzu sind neben personellen insbesondere auch sachliche Ressourcen (Ausstattung) erforderlich. Die Verstetigung der DaZ-Unterstützungskräfte als unbefristete Stellen an die BBS /BRZ zu geben, stellt hier einen wesentlichen Schritt dar.

Zum Aspekt der Perspektivschulen:

Ein wie auch immer gestalteter „Schulsozialindex“ dient der Verteilung der Mittel, um Schulen mit besonderem Bedarf gezielt zu unterstützen. Das Bund Startchancenprogramm zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit erschwerten Startbedingungen zu fördern und Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen. In Schleswig-Holstein wird dies durch Perspektivschulen umgesetzt. Besonders gefördert werden Schülerinnen und Schülern in

benachteiligten Gebieten, um bessere Bildungschancen zu ermöglichen. In Regionen mit einem hohen Anteil von Jugendlichen mit Sprachförderbedarf, wie beispielsweise an Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) oder Berufsbildenden Schulen (BBS), kann die Unterstützung in der Sprachförderung verstärkt werden. Die Lehrkräfte, die in diesem Bereich tätig sind, haben eine hohe Belastung und benötigen entsprechende Unterstützung und Ressourcen, um ihre Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Wie die Mittel gerecht an die RBZ/BBS verteilt werden, ist zurzeit noch offen und sollte in dem Kontext mit bedacht werden. Einzelne Schule im DAZ-Kontext als „Perspektivschulen“ zu fördern erscheint uns nicht sinnvoll, da die Verteilung der Jugendlichen mit Sprachförderbedarf alle RBZ/BBS betrifft. Zudem sind die Einzugsgebiete der RBZ/BBS nicht einheitlich regional, was durch den anstehenden „Masterplan“ aktuelle besonders deutlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Sven Mohr, Vorsitzender